

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0153/2024/BV**

Datum:  
13.06.2024

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen  
Landesentwicklungsplans (LEP)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	02.07.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans (Anlage 1) zu beschließen und diese beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg fristgerecht einzureichen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, den Landesentwicklungsplan (LEP) neu aufzulegen. Das nun vorliegende Eckpunktepapier setzt thematische Schwerpunkte und bildet eine erste Diskussionsgrundlage, zu der Interessierte Stellung nehmen können. Die Stadt Heidelberg nimmt hiermit Stellung zu den vorgelegten Eckpunkten, welche die Grundlage für einen ersten Planentwurf bilden.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 02.07.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 02.07.2024

### 6 **Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans (LEP)** Beschlussvorlage 0153/2024/BV

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilt Erster Bürgermeister Odszuck Herrn Hoffmann, Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, das Wort. Dieser führt mündlich kurz thematisch in die Vorlage ein.

In der nachfolgenden Beratung melden sich zu Wort:

Stadtrat Fehser, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Stolz

- Man vermisse in der Vorlage eine Verlinkung zum Standort des Eckpunktepapiers des neuen Landesentwicklungsplans, um die Stellungnahme vollständig beurteilen zu können.
- Man habe das Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans zuvor recherchiert und begrüße die dazu vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik verfasste Stellungnahme, insbesondere die Unterstreichung der Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs.
- Könne man Beispiele für die wichtigsten Pfeiler der Stellungnahme nennen?
- Habe man Einfluss auf die Entwicklungsachsensdefinition des Landes?

Stadträtin Prof. Dr. Marmé stellt den **Antrag**, die städtische Stellungnahme wie folgt zu ergänzen, um den ländlichen Raum in der Umgebung Heidelbergs zu stärken:

Die Stadt Heidelberg setzt sich dafür ein, dass der Landesentwicklungsplan weitere, stärkende Zukunftsvisionen für den ländlichen Raum enthält.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Hoffmann legen bezüglich der aufgeworfenen Fragen folgendes dar:

- Der erste Planentwurf des Landesentwicklungsplans werde im Herbst 2024 vorgelegt. Dazu werde die Stadt Heidelberg erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.
- Der gesamte Prozess zur Neuauflage des komplexen Landesentwicklungsplanes werde die aktuelle Amtsperiode der Landesregierung übersteigen. Daher werde die Stadt noch mehrere Beteiligungsphasen lang Gelegenheiten dazu haben, ihre Stellungnahmen abzugeben.

- Mit dem Eckpunktepapier sei das alte System der zentralen Orte und Entwicklungsachsen übernommen worden, werde aber im Laufe des Prozesses fortgeschrieben. Die städtische Stellungnahme betone die Begrüßung am Festhalten der zentralen Orte (Ober-, Mittel- und Grundzentren) sowie der Entwicklungsachsen und dabei dem Fokus auf dem öffentlichen Nahverkehr.

Zunächst stellt Erster Bürgermeister Odszuck folgende **Ergänzung zur Beschlussempfehlung** zur Abstimmung:

Die Stadt Heidelberg setzt sich dafür ein, dass der Landesentwicklungsplan weitere, stärkende Zukunftsvisionen für den ländlichen Raum enthält.
---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Im Anschluss stellt Erster Bürgermeister Odszuck die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans (Anlage 1) zu beschließen und diese beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg fristgerecht einzureichen.*

Außerdem ergeht folgende **Ergänzung (in fett gehalten)**:

***Die Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans wird um folgenden Satz ergänzt:***

***„Die Stadt Heidelberg setzt sich dafür ein, dass der Landesentwicklungsplan weitere, stärkende Zukunftsvisionen für den ländlichen Raum enthält.“***

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

## Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

### 8 **Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans (LEP)** Beschlussvorlage 0153/2024/BV

Auf die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 02.07.2024 sei verwiesen.

Da es keinen Redebedarf gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner diese zur Abstimmung auf.

**Beschluss des Gemeinderates** (Ergänzung in fett dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans (Anlage 1) und dass diese beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg fristgerecht einzureichen ist.*

*Die Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans wird um folgenden Satz ergänzt:*

*„Die Stadt Heidelberg setzt sich dafür ein, dass der Landesentwicklungsplan weitere, stärkende Zukunftsvisionen für den ländlichen Raum enthält.“*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Ergänzung  
*Nein 2*

## **Begründung:**

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 vereinbart, den Landesentwicklungsplan (LEP) für Baden-Württemberg neu aufzustellen. Der aktuell gültige Plan ist aus dem Jahr 2002. Das Ministerium für Wohnen und Landesentwicklung hat ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches die Diskussionsgrundlage für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess bildet.

Mit der Neuaufstellung des LEP sollen Antworten zu aktuellen Herausforderungen wie Wohnraum-mangel und Klimawandel gefunden werden. Das Eckpunktepapier stellt die wesentlichen Zielkonflikte dar und zeigt mögliche Lösungsansätze auf, um die Wirtschaft zu stärken und den Wohlstand zu sichern.

Der LEP befindet sich auf einer Maßstabsebene von 1:300.000 und unterscheidet sich somit vom Detaillierungsgrad der Fachplanungen, vor allem von der Bauleitplanung. Der LEP ist eine zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Planung, die Raumnutzungsansprüche koordinieren soll. Der LEP macht fachliche Vorgaben, die über die Regional- und Bauleitplanung in verbindliches Handeln der Kommunen überführt werden.

### **Stellungnahme zum Eckpunktepapier**

Es soll am System der zentralen Orte und Entwicklungsachsen festgehalten werden. Die Entwicklungsachsen sollen mehr als bisher eine raumordnerische Steuerungswirkung erhalten. Um einer verstärkten Siedlungstätigkeit außerhalb der Verdichtungsräume und in den Orten ohne zentralörtliche Funktion entgegen zu wirken, begrüßen wir den Ansatz, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen zu konzentrieren. Wir fordern, eine Mindestdichte zur Entwicklung von neuen Baugebieten festzulegen. Gleichzeitig fordern wir, dass der Aus- und Umbau von leistungsstarken ÖPNV-Verbindungen auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen konzentriert wird.

Wir vermissen im Eckpunktepapier die eindeutige Aussage, dass mit Entwicklungsachsen ÖPNV-Korridore gemeint sind. Mit der Festlegung von Entwicklungsachsen darf nicht der Ausbau von Autobahnen begründet werden, die zu einem erhöhten MIV-Pendlerverkehr in den Kommunen führen.

Es wird von Flächen mit besonderem Landesinteresse gesprochen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Festlegung von besonderen Gemeindefunktionen. Allerdings bleibt unklar, ob diese Flächen im LEP oder in der Regionalplanung festgelegt werden sollen. Eine Aufnahme von Flächen mit besonderem Landesinteresse und ggf. Gemeindefunktionen in den LEP kann nur in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erfolgen.

Darüber hinaus heben wir hervor, welche Bedeutung die Naherholung in der Freiraumentwicklung und für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen besitzt. Wir befürworten daher den Ansatz, Freiräume zur Naherholung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage für den Erhalt von Klima, Lebensraum und Erholungsfunktion zusammen zu denken.

Wir sehen in der Festlegung einer neuen Gebietseinheit auf der Ebene der Regionalplanung, die über die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren hinausgeht, eine Möglichkeit, um zusammenhängende Landschaftsräume vor Zerschneidung zu schützen. Gleichzeitig bitten wir darum, dass die künftigen Entwicklungsflächen aus den bestehenden Fachplanungen in dieser Festlegung berücksichtigt werden.

Die Flächen, die im Regional- und Flächennutzungsplan enthalten sind, sollen nicht durch den Landesentwicklungsplan in Frage gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass der LEP die Planungen der Kommunen im Blick behalten und keine Widersprüche erzeugen darf.

In einer Karte zu „Räumen mit besonderer Bedeutung für den Tourismus“, wird Heidelberg als weltweit bedeutende Tourismusdestination nicht dargestellt. Gemeinsam mit den Städten Mannheim und Schwetzingen stellt die Metropolregion Rhein-Neckar einen touristischen Schwerpunkt in Baden-Württemberg dar. Wir bitten daher, Heidelberg in dieser Darstellung zu ergänzen.

In Heidelberg sind die hochwertigen Böden für die lokale Nahrungsmittelproduktion sehr schützenswert. Im Abschnitt über Gebiete für den Bodenschutz fehlt uns der Schutz von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenqualitäten. Dieser Aspekt soll, ebenso wie die Bedeutung für die lokale Nahrungsmittelproduktion, ergänzt werden.

### **Weiteres Verfahren**

Aktuell läuft die frühzeitige Beteiligung zu den vom Land vorgelegten Eckpunkten für den neuen LEP. Diese dienen als Diskussionsgrundlage für die derzeit laufende Aufstellung des ersten Entwurfes für den neuen LEP. Bis zum 31.10.2024 können Stellungnahmen im Mitwirkungsportal des Landes eingebracht werden. Mit der Vorlage des ersten Entwurfes startet das förmliche Aufstellungsverfahren und es wird für die Kommunen erneut die Möglichkeit der Stellungnahme geben.

Unabhängig von der Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, unterstützt die Stadt Heidelberg die Forderung des Städtetags Baden-Württemberg nach einer direkten Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände. Diese ist im jetzigen Verfahren leider nicht gegeben.

Die Stellungnahme ist in Anlage 01 zu dieser Vorlage beigefügt.



## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
SL4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
<b>Begründung:</b>		
Der neue Landesentwicklungsplan setzt sich für eine Konzentration der Siedlungsentwicklung an zentralen Orten und Entwicklungsachsen und somit für mehr Flächeneffizienz und den bewussten Umgang mit der Resource Fläche ein.		
<b>Ziel/e:</b>		
M04	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
<b>Begründung:</b>		
Die vorhandenen Entwicklungsachsen sollen ausgebaut werden, wodurch die vorhandene Infrastruktur verbessert wird.		
<b>2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:</b>		
Der Ausbau der Entwicklungsachsen sollte sich auf leistungsstarke ÖPNV-Achsen beziehen und nicht den Ausbau von Autobahnen begründen. Dieses klare Bekenntnis wird im Eckpunktepapier vermisst.		

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans